

nur mittelbar über die inneren Bedingungen wirken² *. Die äußeren, außerhalb der Person des Täters wirkenden Umstände rufen nicht unmittelbar eine bestimmte Verhaltensweise hervor, sondern nur über seine Psyche, wo sie in ihrer Wirksamkeit gewissermaßen „gebrochen“ werden. So erklärt sich auch, daß dergleichen äußere Umstände (in der Sprache der Psychologie: Reize) im Unterschied zur Mechanik beim Menschen je nach dessen Psyche (Bewußtsein, Willenskraft, Charakter, Temperament, Gefühlsleben usw.) ganz entgegengesetzte Folgen nach sich ziehen können. Der eine wird in einer negativen Umgebung, bei Vorgefundener Schlamperei und Unordnung ein Dieb, der andere nimmt den Kampf gegen diese Mißstände auf.

Es kann daher — bezogen auf die Einzeltat — niemals ein äußerer, außerhalb des Täters liegender Umstand die (unmittelbare) Ursache eines Delikts sein². Jede Handlung ist unmittelbar die Folge eines mit entsprechender Willensanstrengung gepaarten Tatenschlusses, der auf dem schließlich siegreichen und bestimmenden Motiv (Beweggrund) basiert. Deshalb kann man — was ja eigentlich schon der Name sagt — das Motiv, den Beweggrund, als die nächste unmittelbare Ursache der Straftat ansehen. Auf jeden Fall aber ist das Tatmotiv der Schlüssel zur Aufdeckung der weiteren Gründe und Ursachen in der Kausalkette. „Vom Motiv hängt es ab, wie eine bestimmte Handlung psychologisch aufzufassen ist... Nichts Wichtigeres und Aufschlußreichereres gibt es im Leben als die Motive menschlicher Handlungen“, sagte der große Menschenkenner **Gorki**⁴.

Diese Feststellung unterstreicht vom Prinzipiellen her die absolute Notwendigkeit, bei jeder Straftat exakt das Tatmotiv zu ermitteln. Bekanntlich ist das aber noch eine Hauptschwäche in der Ermittlungstätigkeit, und eine Reihe von Fehlentscheidungen hängen ja gerade damit zusammen, daß das Tatmotiv nicht aufgeklärt oder unberücksichtigt gelassen wurde. Die Staatsanwälte sollten daher bei ihrer verstärkten Einflußnahme auf die Ermittlungstätigkeit ihr besonderes Augenmerk auf die Feststellung der Motive legen und ohne deren Klärung keinen Schlußbericht abnehmen, keine Einstellung oder Übergabe an die Konfliktkommission dulden.

Für die Herausbildung des Motivs sind Bewußtsein, Wille und Emotion die entscheidenden Komponenten, wobei in der Regel das Bewußtsein, der Verstand bestimmend ist. Wie Engels schreibt, sind in der Gesellschaft „die Handelnden lauter mit Bewußtsein begabte, mit Überlegung oder Leidenschaft handelnde, auf bestimmte Zwecke hinarbeitende Menschen...“⁵ *. Meist kommt im Tatmotiv und damit in der Tat die betreffende Geisteshaltung, die Ideologie des Täters, zum Ausdruck. Wir haben damit ein weiteres Glied in der Kausalkette. Dabei besteht kein Zweifel, daß das eine Straftat hervorbringende Bewußtsein — im einzelnen außerordentlich differenziert — seinem klassenmäßig-ideologischen Inhalt nach letztlich bürgerlichen Charakter trägt. Aus sozialistischer Einstellung erwächst

² Hubinstein, Das Denken und die Wege seiner Erforschung, Berlin 1961, S. 11; auf diese Problematik hat unlängst auch Frießel bei einer öffentlichen Thesenverteidigung in Leipzig hingewiesen.

³ Gleichzeitig müssen wir uns natürlich auch klar vom idealistischen Indeterminismus abgrenzen. Alle Handlungen und Verhaltensweisen des Menschen sind durch äußere Einwirkungen determiniert, d. h. ursächlich bedingt. „Das geschieht jedoch nicht unmittelbar und automatisch, sondern dadurch, daß der Mensch in seiner Tätigkeit mit der objektiven Realität in Wechselbeziehung tritt“, weil „alles, was einen Menschen bewegt, den Durchgang durch seinen Kopf machen muß“ (Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Moskau 1946, S. 46; vgl. auch Teplow, Psychologie, Berlin 1960, hier bes. S. 20 und 17/18 und 383).

⁴ Teplow, a. a. O., S. 345/346.

⁵ Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Moskau 1946, S. 46.

keine Straftat. Indessen sind die Zusammenhänge im einzelnen oft sehr vielschichtig und kompliziert; und eine mechanische Gleichsetzung; bürgerliche Ideologie gleich Verbrechen wäre einfach falsch.

Erstens weist das Bewußtsein, auch das Individualbewußtsein, unter den Bedingungen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus-Kommunismus keine einheitliche, homogene Qualität auf. Zwar wird im ganzen das Fühlen, Denken und Handeln der Menschen in unserer Republik in zunehmendem Maße vom Sozialismus bestimmt — das ist die allgemeine Gesetzmäßigkeit —, aber im einzelnen ist dieser Prozeß außerordentlich widersprüchlich, voller Sprünge und nicht ohne Rückschläge. Und diese Widersprüchlichkeit beeinflusst die Motivbildung. So kann — und das ist insoweit sogar typisch — ein sonst arbeitsmäßig und gesellschaftspolitisch tüchtiger, vielleicht vorbildlicher Bürger in einer bestimmten Hinsicht (im Verhältnis zum Alkohol, zum Geld, zur Frau usw.) auf Grund seines individuellen Entwicklungsweges noch stark mit alten Denk- und Lebensgewohnheiten behaftet sein und aus dieser (partiellen) alten Einstellung heraus unter bestimmten Bedingungen zu einer Straftat auf diesem Gebiet kommen.

Zweitens ist zu beachten, daß beim Motivationsprozeß auch die verschiedenen anderen individuellen psychischen Eigenheiten wirksam werden, wie Charakter, Temperament, Willensstärke, Emotion. Schließlich darf man nicht übersehen, daß dieser länger oder kürzer währende psychologische Prozeß auch unter dem Einfluß physiologischer (z. B. Gesundheitszustand) und anderer äußerer Umstände (günstige Gelegenheit, zeitweilige wirtschaftliche Schwierigkeiten, Angst vor der Entdeckung früherer Fehler u. ä.) abläuft, die bestimmte psychische Komponenten stärken und andere mehr oder weniger ausschalten oder lähmen können (z. B. die verstandesmäßige Überlegung). Im Einzelfall kann dabei die strafrechtliche Verantwortlichkeit gemindert oder ausgeschlossen sein.

Das heißt: Das Zustandekommen eines Tatmotivs bzw. einer Tat ist ein außerordentlich komplizierter, von vielfältigen komplex und kausal wirkenden Faktoren abhängiger Vorgang. Es wird daher schlechterdings unmöglich sein, eine einzelne der hier in Betracht kommenden Erscheinungen ausschließlich als alleinige Ursache der Tat ansprechen zu können. Indessen wird in der Regel und im Rahmen des gesamten komplexen Mechanismus den betreffenden ideologischen Faktoren eine besondere und entscheidende Bedeutung zukommen. In diesem Sinne ist es auch ohne Frage richtig, die kapitalistischen Überreste im Denken und Handeln der Menschen als Quelle der meisten Straftaten in der DDR einzuschätzen. Man muß sich aber der unvermeidlichen Allgemeinheit dieser wichtigen Grundthese bewußt sein und darf sie nicht mechanisch, schablonenhaft auf jeden einzelnen Fall übertragen.

Die konkreten Entstehungsbedingungen für individualistische Anschauungen aufdecken!

Die für die Praxis der Kriminalitätsüberwindung wichtigere Frage ist dann jedoch die nach den konkreten objektiven Entstehungsbedingungen solcher alten Denk- und Lebensgewohnheiten und anderer psychischer Momente, aus denen heraus es zu Straftaten kommen kann. Aber das ist — genau genommen — schon nicht mehr die Frage nach den (unmittelbaren) Ursachen der Kriminalität, sondern die nach den Entstehungsbedingungen für solche psychischen Erscheinungen, die möglicherweise Straftaten hervorbringen. Das heißt, es geht hierbei nicht um den Kausalzusammenhang unmittelbar zur Tat, sondern nur bis zu bestimmten psychischen Voraussetzungen für eine eventuelle 'Straftat im Kopf des Täters. Denn hier beginnt auf der Grundlage dieser psychischen Voraussetzungen ein neuer Kausalprozeß.